



Joerg Hensiek

Berufsfeld mit Potenzial

Bis heute kämpft das Berufsfeld Hauswirtschaft trotz seiner großen Vielseitigkeit mit einem Imageproblem. Auch deshalb stagnieren die Ausbildungszahlen von angehenden Fachkräften schon seit Jahren auf einem niedrigen Niveau. Woran liegt das, welche Perspektiven gibt es und was muss getan werden, um das Berufsfeld attraktiver zu machen?

Hauswirtschaftliche Arbeiten umfassen ein weites Spektrum an sehr unterschiedlichen Tätigkeiten, darunter: Planung, Organisation und Durchführung des Küchenbetriebs, Einkauf und Lagerhaltung, Wäscherversorgung, Schneiderei, Wohnraumgestaltung, Gartenpflege und Gebäudereinigung – Tätigkeitsbereiche also, die früher von der Familie, der Hausfrau und in wohlhabenden Haushalten vom Hauspersonal erledigt wurden. So waren es auch sogenannte „Haushaltsschulen“, die im 19. Jahrhundert den Grundstein der heutigen Hauswirtschaft legten. Diese sollten ausschließlich Frauen auf bestimmte Aufgaben im Eheleben vorbereiten, waren also nicht Zugangsvoraussetzung zu einem eigenständigen Beruf.

Imageproblem

Hauswirtschaftliche Bildung wurde als Teil der Fürsorgepflicht von Frauen verstanden, fand gesell-

schaftlich jedoch keine hohe Anerkennung. Und auch heute noch hat die Hauswirtschaft mit einem Imageproblem zu kämpfen. Die Anzahl der begonnenen Ausbildungen in hauswirtschaftlichen Berufsfeldern liegt seit Jahren auf einem relativ niedrigen Niveau, zumindest im Vergleich zu verwandten Berufen wie Koch/Köchin, Gastronomiefachwirt/-in oder Pfleger/-in. 2017 wurden laut Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) 2.106 neue Ausbildungsverträge (die meisten davon in NRW: 384, die wenigsten in Hessen: 9) geschlossen. 2008 waren es noch 4.134. Das Berufsfeld gilt aufgrund seiner Historie nicht zu Unrecht als „weiblich“, auch daher zieht es nur relativ wenige Männer in den Beruf. So gab es 2017 lediglich 249 männliche Auszubildende (11,9 Prozent).

In der Diskussion um die mangelnde Attraktivität des Berufsfeldes für junge Menschen werden vor allem folgende Faktoren genannt:

- die antiquiert klingende Berufsbezeichnung, auch wenn hier durch begriffliche Änderungen, zum Beispiel bei den Namen von Ausbildungsträgern, bereits gegengesteuert wird;
- die weitgehend niedrigen Gehälter in der Branche. Ein Drittel aller Beschäftigten verdient weniger als 1.000 Euro netto, 50 Prozent weniger als 2.000 Euro netto (Wiener und Hosang 2014). Das Lohnniveau für ausgebildete Hauswirtschaftler/-innen liegt damit knapp über dem Mindestlohn. Die laut BIBB unterdurchschnittliche tarifliche Ausbildungsvergütung beträgt etwa 650 bis 760 Euro über alle Ausbildungsjahre im Durchschnitt.
- die sehr unterschiedlichen Arbeitsbedingungen. Eine Studie im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums (Wiener und Hosang 2014) fand heraus, dass 20 Prozent weniger als 20 Stunden/Woche arbeiten (zu-



Foto: LuminaStock/iStock.com

Die Zubereitung von Mahlzeiten gehört zu den klassischen Tätigkeiten einer Hauswirtschafterin im Privathaushalt.

meist Hilfskräfte mit Zeitverträgen), die Mehrheit dagegen oft deutlich mehr als 40 Stunden;

- die unklaren fachlichen Abgrenzungen zu verwandten Berufen und das damit einhergehende Profildefizit;
- die Konkurrenz zu ungelernten Haushaltshilfen, die bereit sind für noch weniger Geld zu arbeiten und/oder „schwarz“ beschäftigt sind;
- die aufgrund des Profildefizits nur schwer zu definierenden Arbeitsmarktchancen und Aufstiegschancen.

Grüne Wurzeln

Seit Ende des 19. Jahrhunderts gab es zwei sehr unterschiedliche Tätigkeitsfelder innerhalb der Hauswirtschaft, die „städtische“ (wozu auch die in Industrie und Handel beschäftigten Hauswirtschafter gezählt wurden) und die „ländliche“ Hauswirtschaft. Bis Mitte 1999, als die neue und bis heute gültige Ausbildungsverordnung in Kraft trat, waren beide Ausrichtungen strikt voneinander getrennt. Dies spiegelte sich nicht nur in den Ausbildungsstellen (Anstaltshaushalte/Großhaushalte/städtische Meisterinnenhaushalte einerseits und landwirtschaftliche Betriebe/ländliche Familienhaushalte andererseits), sondern auch

in den inhaltlichen Schwerpunkten (eigentliches Haushaltsmanagement einerseits, Garten- und Hofarbeit andererseits) wider. Pflege- und Betreuungsaufgaben spielten bis dahin bei beiden Ausrichtungen nur eine sehr untergeordnete Rolle, es gab nur die häusliche Krankenpflege.

Die „grüne Tradition“ findet in manchen der westlichen Bundesländer bis heute ihren Ausdruck in der Tatsache, dass in vielen Fällen noch die Landwirtschaftskammern für die Ausbildung und insbesondere für die Prüfungsabnahme und Ausbildungsbegleitung verantwortlich sind. Daneben sind aber auch je nach Bundesland diverse Ministerien (u. a. Saarland, Bayern, Baden-Württemberg), Industrie- und Handelskammern (IHK) sowie in den Stadtstaaten Senate verantwortlich.

Zuständige Stellen

Warum aber sind heute derart unterschiedliche Institutionen für den Beruf Hauswirtschafter/-in zuständig? Bis 1999 waren die Landwirtschaftskammern zwar per Gesetz nur für die ländliche Hauswirtschaft zuständig. Die städtische Hauswirtschaft haben die Länder aber ebenfalls oft der Landwirtschaftskammer, nur in vereinzelten Fällen einer anderen Kammer oder Behörde zugeordnet. Hinzu kommt, dass es die Ausbildung in der DDR nicht gab und die neuen Bundesländer unterschiedliche Strukturen entwickelt haben.

Ab 1999 gab es die ländliche Hauswirtschaft in der dualen Ausbildung nicht mehr. Die Länder konnten also in der Praxis entscheiden, ob sie die alte Regelung beibehalten oder die duale Ausbildung einer anderen Kammer zuordnen wollten – obwohl es paradoxerweise nach wie vor gesetzlich geregelt ist, dass für die Ausbildung der ländlichen Hauswirtschaft allein die Landwirtschaftskammern zuständig sein müssen! Der Kompromiss: In einigen Bundesländern gibt es immer noch eine zweite zuständige Stelle für die Ausbildung Hauswirtschaft in der Landwirtschaft, zum Beispiel in Schleswig-Holstein.

Sonderregelungen gab es in den Stadtstaaten, die in der Regel keine oder nur sehr kleine Landwirtschaftskammern haben. Die Zu-

ordnung zu einer IHK machte insofern Sinn, da hauswirtschaftliche Auszubildende vor allem in sozialen Einrichtungen ausgebildet werden und nicht mehr in landwirtschaftlichen Betrieben. Der Wechsel zur IHK hatte darüber hinaus den Vorteil, dass dort sowohl die Erstellung der Prüfungsfragen für die theoretische Prüfung als auch die Evaluation der Prüfungsaufgaben und Ergebnisse durch zentrale Ausschüsse durchgeführt werden. Diese zentralen Ausschüsse haben die Landwirtschaftskammern in der Regel nicht. In Hessen schließlich hat sich die Zuständigkeit von der Landwirtschaftskammer zur IHK geändert, weil die Agrarverwaltung durch eine Verwaltungsreform neu aufgestellt wurde.

Mit der neuen Ausbildungsordnung fanden schließlich auch die sozialen und pflegerischen Aufgaben ihren Platz in der Ausbildung. Dass durch sie die Trennung von städtischer und ländlicher Hauswirtschaft aufgehoben wurde, war für Sigried Boldajipour, Sprecherin der Sektion Bildung im Deutschen Hauswirtschaftsrat (DHWiR) ein folgerichtiger Schritt: „Für diese Trennung gab es damals keine Rechtfertigung mehr. Die Aufgabebereiche und Funktionen sind heutzutage für Hauswirtschafterinnen auf dem Land und in der Stadt dieselben. Früher lernten die ländlichen Hauswirtschafterinnen auch typische Bauernhof-Arbeiten wie die rund um die Kleintierhaltung und den Nutzgarten, aber diese Zeiten sind längst vorbei.“

Aufgabenspektrum

Mit der Entwicklung der Hauswirtschaft als eigenständiges Berufsfeld vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden immer unterschiedlichere Anforderungen an die Qualifikationen des Personals. So beinhaltet das Berufsprofil neben den erwähnten Aufgaben teilweise auch die Mitarbeiterführung, die Ausbildung des Nachwuchses, Beratung und Organisation. In der betrieblichen Praxis kommen die Einhaltung spezifischer Rechtsvorschriften (Hygienestandards, Arbeitsschutz), teilweise profunde betriebswirtschaftlich-kaufmännische Kenntnisse sowie ausgeprägte Sozialkompetenzen für den Umgang mit den Klienten hinzu. Aufgrund dieses weiten Aufgabens-

pektrums ergeben sich Überschneidungen mit Tätigkeiten anderer Berufsgruppen der Gastronomie und der Gesundheits- und Sozialbranchen.

Perspektiven

Aktuell macht der Anteil der Beschäftigten mit einer hauswirtschaftlichen Ausbildung rund 20 Prozent der Gesamtbeschäftigten in den Branchen aus, in denen Hauswirtschaftler besonders häufig tätig sind (Wiener und Hosang 2014). Beschäftigte mit hauswirtschaftlicher Ausbildung sind in verschiedenen Branchen tätig: Mit 28 Prozent ist der Anteil dabei im Sozialwesen am größten, zum Beispiel in Alten- und Pflegeheimen, Kindertagesstätten, Ganztagschulen und Tagungshäusern, gefolgt vom Gesundheitswesen und der Arbeit in Privathaushalten und landwirtschaftlichen Betrieben. In einer Umfrage des Bundeswirtschaftsministeriums bei 1.500 Unternehmen und Personen aus der Hauswirtschaftsbranche (Wiener und Hosang 2014) gaben 97 Prozent der Unternehmen an, dass die Hauswirtschaft auch in Zukunft gebraucht wird, aber nur rund neun Prozent der Betriebe und sechs Prozent der Personen waren der Meinung, dass die Hauswirtschaft in der Gesellschaft ein hohes Ansehen genießt. Hier wird das Imageproblem ganz offensichtlich.

Andererseits bieten gesellschaftliche Megatrends wie die zunehmende Auflösung der traditionellen Familienhaushalte und die demografische Entwicklung der Hauswirtschaft gute Perspektiven (s. Beitrag Meier-Gräwe, S. 20): Immer mehr ältere und alleinstehende Menschen müssen versorgt werden. Ausgebildete hauswirtschaftliche Fachkräfte können hier Aufgaben übernehmen, lassen sich aber nicht von heute auf morgen so schnell ausbilden, so Sigried Boldajipour, selbst wenn genügend junge Menschen bereitstehen.

Deshalb fordern die Interessenvertretungen der Hauswirtschaft und einige Arbeitgeber, dass die Ausbildungsverordnung novelliert werden muss, um Betreuungsleistungen noch viel stärker zu berücksichtigen. Entsprechende Verhandlungen der Sozialpartner für ein Neuordnungsverfahren sind nun abgeschlossen, wie das Kura-

torium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung im Juni 2018 mitteilte. Boldajipour erklärt: „Gespannt bin ich nun auf die Beiträge der Gewerkschaften und der Vertreter der Wohlfahrtsverbände, die die Pflegeeinrichtungen vertreten. Ob die Reform von den Vertretern der Pflegeberufe weiterhin kritisch gesehen wird, bleibt abzuwarten. Dabei gibt es keine Konkurrenz zu den Pflegeberufen: Die Hauswirtschafterinnen übernehmen ja die Arbeiten, die die Pflegefachkräfte ohnehin nicht machen. Tatsache ist eher, dass sich beide Professionen gut ergänzen und damit gegenseitig entlasten würden.“

Vernetzung

Dass die einschlägigen Verbände in Deutschland, wie die „Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft“ (dgh), der „Bundesverband hauswirtschaftlicher Berufe (MdH)“ und der „Berufsverband Hauswirtschaft“, zu wenig miteinander vernetzt seien, kann Daniela Katz-Raible, Vorsitzende des Fachausschusses Bildung im DGH, nicht bestätigen: „Ich denke, dass die Hauswirtschaft auch im ländlichen Raum von den verschiedenen hauswirtschaftlichen Berufsverbänden und Verbänden gut vertreten wird.“ Unter anderem aufgrund der Digitalisierung habe sich zudem auch die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Verbänden weiter intensiviert. Die zunehmende Vernetzung der Branche findet Ausdruck in der 2016 erfolgten Gründung des Deutschen Hauswirtschaftsrats (DHWiR), welcher als Dachverband der hauswirtschaftlichen Verbände deren Interessen gegenüber Politik und Öffentlichkeit vertritt. Darüber hinaus fungiert der DHWiR auch als Mittler zwischen Forschung und beruflicher Praxis.

Dankbar ist Katz-Raible im ländlichen Raum auch für die Unterstützung durch den Deutschen Landfrauenverband (dlv): „Gerade für Themen wie die Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe, zum Beispiel durch Hofcafés, Betreuung oder Urlaub auf dem Bauernhof, gibt es in den Landfrauenverbänden großes Erfahrungswissen und eine hervorragende Vernetzung, sodass viele junge Meisterinnen der Hauswirtschaft dort bei einem Einstieg oder der Übernahme eines landwirtschaft-

lichen Betriebs gute Mitspreiterinnen finden.“

Und in der Tat ist die Hauswirtschaft für den Deutschen Landfrauenverband (dlv) ein äußerst wichtiges Thema: Seit Jahren schon setzt sich der Verband teilweise bereits erfolgreich (in Bayern, Schleswig-Holstein) für ein verpflichtendes Schulfach Alltags- und Lebensökonomie ein. Auch für die Reform der aktuell geltenden Ausbildungsverordnung machen sich die Landfrauen stark.

Die Vorgespräche zur Neuordnung der Ausbildungsverordnung wurden im Juni beendet, im Sommer noch beginnt das eigentliche Neuordnungsverfahren. Mit einer neuen Ausbildungsverordnung steht die Hauswirtschaft möglicherweise am Beginn einer wichtigen neuen Ära, so viel lässt sich bereits konstatieren (s. Interviews S. 12, Beitrag Brutzer u. a. S. 13). Man kann gespannt sein, ob der Beruf damit auch seine Attraktivität für junge Menschen entscheidend steigern kann. ■

Literatur:
Wiener, B. und C. Hosang (Hrsg.) (2014): Hauswirtschaft als Spiegel gesellschaftlicher Herausforderungen (Materialband). Eine Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie im Rahmen des Projekts „Neue Perspektiven für die Hauswirtschaft. Analyse des Berufsfelds, Profilschärfung und Neupositionierung der Professionalisierung.“ Zentrum für Sozialpolitik Halle e. V. an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle-Wittenberg.



Oikos – Ausbildungsoffensive Hauswirtschaft

Das Diakonische Werk Württemberg setzt sich mit Oikos für eine nachhaltige Stärkung der betrieblichen Ausbildung zum/zur Hauswirtschafter/-in ein. 60 Ausbildungsplätze werden dabei vermittelt und Unterstützungsstrukturen für sämtliche Betriebe in ganz Baden-Württemberg – überkonfessionell, und auch außerhalb der Sozialwirtschaft – aufgebaut. Dies ist eine von zahlreichen weiteren Imagekampagnen, denn Hauswirtschaft braucht Öffentlichkeit, um junge Menschen für das vielfältige Berufsbild zu begeistern. <https://www.oikos-hw.de> Quelle: OIKOS

Kompetenzbeschreibung wichtig

Um Zukunftsmärkte im Bereich Hauswirtschaft zu sichern und entsprechend qualifiziertes Personal zu rekrutieren, ist eine Novellierung der Ausbildungsverordnung aus dem Jahr 1999 dringend erforderlich, meinen Dorothea Simpfendörfer, Präsidentin und Sigried Boldajipour, Sprecherin der Sektion Bildung des Deutschen Hauswirtschaftsrats.

Kann man mit der aktuellen Ausbildungsverordnung (AO) den wichtigsten Herausforderungen der Branche angemessen begegnen?

Boldajipour: Nur zum Teil. Es fehlen ausreichend ausbildungsfähige Betriebe aufgrund der hohen Komplexität und der vielen abzudeckenden Bereiche und es fehlen Anreize zum Ausbilden für die derzeit nicht ausbildenden Betriebe. Gut an der alten AO ist, dass die Inhalte in allen Tätigkeitsfeldern der hauswirtschaftlichen Versorgungsleistungen und der hauswirtschaftlichen Betreuungsleistungen sowie für alle Personengruppen bedarfsgerecht vermittelt werden können. Damit verfügen die Hauswirtschaftler/-innen über eine breite grundständige Ausbildung und sind in vielen Tätigkeitsfeldern einsetzbar. Das ist eine gute Grundlage für Spezialisierungen durch Fort- und Weiterbildung. Eine weitere Stärke der AO ist der Rahmenlehrplan mit seinen 13 handlungsorientierten Lernfeldern für den Berufsschulunterricht.

Was ist Ihrer Meinung nach zu tun, um die Ausbildung zukunftsorientiert zu gestalten?

Boldajipour: Zwei mir wesentlich erscheinende Weiterentwicklungen in der Berufsbildung sollten in einer neuen AO berücksichtigt werden: die Kompetenzorientierung und die Orientierung am Niveau des DQR 4. Wenn die Kompetenzen einer Hauswirtschaftlerin in der AO beschrieben sind, hat jede Ausbilderin viel mehr Möglichkeiten bei der Wahl der passenden Ausbildungsinhalte. Mit der Kompetenzbeschreibung wird Ausbilden flexibler und leichter und mehr Betriebe wie zum Beispiel auch die Dienstleistungsagenturen erhalten einen Anreiz oder erstmals überhaupt die Möglichkeit zum Ausbilden. Die duale Ausbildung zur Hauswirtschaftlerin ist auf dem DQR-Niveau 4, dem Facharbeiterniveau, verortet. Das Niveau 4 beschreibt Kompetenzen zur selbständigen Planung und Bearbeitung fachlicher Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich verändernden beruflichen Tätigkeitsfeld. Diese Kompetenzbeschreibung für die Hauswirtschaftlerin umfasst auch Aufgaben zur Organisation des Einsatzes und der Unterweisung von Mitarbeitern; dieser Teil fehlt in der aktuellen AO ganz. Schließlich erscheint mir eine Spezialisierung innerhalb der dualen Ausbildung nicht zielführend zu sein, stattdessen sollten bedarfsgerechte Weiterbildungen konzipiert werden.

Was macht der Deutsche Hauswirtschaftsrat, um den Beruf attraktiver zu gestalten?

Simpfendörfer: In Ergänzung zu den zahlreichen Videoclips auf Youtube und den Imagefilmen zur Werbung für Ausbildung in der Hauswirtschaft ar-



Fotos: privat

Dorothea Simpfendörfer



Sigried Boldajipour

beitet unser Dachverband daran, die relevanten Entscheidungsträger davon zu überzeugen, dass Hauswirtschaft ein sozialer Beruf ist und dass die Tätigkeitsmerkmale Versorgen und Betreuen gleichwertig nebeneinanderstehen.

Welche Weichenstellungen sollte die Politik vornehmen?

Simpfendörfer: Die Politik muss für bessere Rahmenbedingungen sorgen, um die Vielfältigkeit des Berufes bekannt zu machen. Der zweite Gleichstellungsbericht der Bundesregierung hat hier einen guten Anfang gemacht mit der Forderung, alle Sorgeberufe, zu der auch die Hauswirtschaft gehört, hinsichtlich Qualifizierung, Karrierechancen und Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu stärken. Auch das Pflegestärkungsgesetz zeigt einen Weg, der konsequent weitergegangen werden sollte: Wir brauchen eine höhere Fachkraftquote für die hauswirtschaftlichen Fachkräfte, die in den Verordnungen der Länder festgelegt werden. Gleiches sollte für die Kleinsten gelten: keine Kindertagesstätte ohne ein Hauswirtschaftskonzept und eine hauswirtschaftliche Fachkraft.

Wie müssen die Ausbildungsinhalte modernisiert werden?

Simpfendörfer: Wichtig ist zunächst, dass die Branche das Verständnis von Berufsausbildung erweitert und akzeptiert, dass die Ausbildung nach dem dualen System nur eine Möglichkeit ist. Damit Ausbildungsinhalte auch wirklich zukunftsweisend definiert werden, ist es weiterhin unerlässlich, Vertreter der Wohlfahrtsverbände in die Sachverständigenkommission für das Neuordnungsverfahren für die Ausbildung zum/r Hauswirtschaftler/-in zu berufen. Denn die meisten Ausbildungsplätze für diesen Ausbildungsberuf halten soziale Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände vor. Zunehmend mehr Quereinsteiger/-innen qualifizieren sich berufs begleitend, um die Abschlussprüfung für den Beruf der Hauswirtschaftlerin abzulegen. Qualifizierungsangebote müssen so gestaltet sein, dass sie diese Anschlussfähigkeit bieten. Ihre Zertifizierung muss bundeseinheitlich geregelt werden.

Der Autor



Dr. Joerg Hensiek
Freier Journalist, Bonn
Jo.hensiek@web.de